

STABSSTELLE
BÜRO DES LANDRATS /
PRESSESTELLE

Telefon 07131 994-335
Fax 07131 994-8406
E-Mail Pressestelle
@Landratsamt-Heilbronn.de
Datum 14. Juni 2024

Ab Juli startet das "Virtuelle Bauamt" im Landratsamt Heilbronn

Ab Juli setzt das Landratsamt Heilbronn bei der Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren auf die landeseinheitliche Lösung „Virtuelles Bauamt Baden-Württemberg“ (ViBa-BW).

Ab Montag, 1. Juli, können digitale Bauanträge beim Landratsamt nur noch über diese Plattform eingereicht werden.

Für die Nutzung von ViBa ist eine Bund ID für den Bauherrn und ein Unternehmenskonto für den Planverfasser, beispielsweise für den Architekten, erforderlich. Da ein Teil der Zugangsdaten einmalig postalisch versendet wird, wird empfohlen, 14 Tage Vorlaufzeit für die erste Antragstellung mit einem Unternehmenskonto einzuplanen.

Anträge in Papierform sind noch bis Jahresende möglich.

Beachten Sie, dass aufgrund einer Änderung der Landesbauordnung (LBO) baurechtliche Anträge und Anzeigen im Kenntnissgabeverfahren nicht mehr über das Bürgermeisteramt, sondern direkt beim Landratsamt Heilbronn einzureichen sind. Außerdem werden Angrenzer infolge der geänderten LBO in baurechtlichen Verfahren nur noch beteiligt, wenn sie durch eine Abweichung, Ausnahme oder Befreiung von nachbarschützenden Vorschriften unmittelbar betroffen sind. Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen müssen ausdrücklich beantragt werden.

Weitere Informationen und der Zugang zum ViBa sind auf der Homepage des Landratsamtes unter www.landkreis-heilbronn.de/baurechtliche-verfahren oder direkt unter dem nachfolgenden QR-Code abrufbar.

